



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 21.01.2016

### Freiwillige Rückkehr aus Bayern 2015

In verschiedenen Bundesländern werden Flüchtlinge vor einer anstehenden Abschiebung aufgefordert, einen Termin mit der Rückkehrberatungsstelle zu vereinbaren, und auf die Konsequenzen einer nicht freiwilligen Ausreise hingewiesen. Zusätzlich werden bei der freiwilligen Ausreise Rückkehr-, Reintegrations- und Existenzgründungshilfen sowie medizinische Hilfen gewährt. Bei der Festsetzung der Ausreisefrist werden die besonderen Umstände des Einzelfalls und familiäre Verpflichtungen angemessen berücksichtigt. Auch gesundheitliche Probleme, Ausbildung, die Situation im Herkunftsland oder Gerichtsverfahren werden berücksichtigt und Abschiebungen insbesondere bei Familien mit minderjährigen Kindern finden nicht mehr vor 8.00 Uhr morgens statt.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele freiwillige Ausreisen und Abschiebungen fanden 2015 in Bayern statt (bitte auf die einzelnen Regierungsbezirke aufschlüsseln und anhand von Geschlecht, Alter, Nationalität und Zielland sortieren)?
- 1.2 Wie viele davon fanden aus den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen (ARE) Manching und Bamberg sowie aus den Abschiebehafteinrichtungen statt?
- 2.1 Wie vielen Personen aus jeweils welchen Zielländern wurden Rückkehrhilfen im Jahr 2015 zuteil?
- 2.2 Wie viele Beamte bzw. Angestellte des Freistaats Bayern und des Bundes arbeiten in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen Manching und Bamberg (bitte aufschlüsseln nach Behörden und Rückkehrzentren)?
- 3.1 Auf welchem Weg ist eine freiwillige Ausreise für ausländische junge Mütter möglich, deren Babys hier geboren wurden und für die es derzeit nur deutsche Dokumente gibt?
- 3.2 Durch wen werden diese Mütter ausreichend beraten?
- 4.1 Welche Kosten entstanden 2015 jeweils durch Abschiebungen, durch freiwillige Rückkehr und durch Rückkehrhilfen in Bayern?
- 4.2 Wie viele Rückkehrberatungsstellen mit welcher Personalausstattung gab es 2015 in Bayern (bitte auf die einzelnen Regierungsbezirke aufschlüsseln)?
- 4.3 Stimmt es, dass den Rückkehrberatungsstellen unter sagt ist, Personen aus den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen Manching und Bamberg zu beraten und bei der Rückkehr zu unterstützen?

- 5.1 Wie viele ausreisepflichtige Personen kehrten aus Bayern selbsttätig in ihre jeweiligen Heimatländer zurück, ohne irgendwelche Hilfen in Anspruch genommen zu haben und ohne sich bei den deutschen Behörden abzumelden?
- 5.2 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde eine qualifizierte und ergebnisoffene Rückkehrberatung anbieten können?
- 5.3 Wenn ja, wie wird das gewährleistet?
- 6.1 Wie viele Personen, die bereits im Gemeinschaftssystem untergebracht worden waren, wurden aus jeweils welchen Regierungsbezirken 2015 in die Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen Manching und Bamberg verlegt (bitte getrennt nach Alter, Geschlecht und Nationalität angeben)?
- 6.2 Welche Rechtsgrundlage gibt es für diese Verlagerung und für die Beendigung des geordneten Schulbesuchs von betroffenen Kindern?
- 6.3 Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter sind derzeit in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen Manching und Bamberg (bitte getrennt aufführen)?
- 7.1 Wie viele Pädagog/-innen und Sozialarbeiter/-innen arbeiten jeweils in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen Manching und Bamberg?
- 7.2 Wie viele Personen, die bereits im Gemeinschaftssystem untergebracht sind, sollen nach den Plänen der Staatsregierung 2016 in die Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen verlegt werden (bitte getrennt nach Alter, Geschlecht und Nationalität angeben)?
- 7.3 Wie viele Menschen aus Serbien, Kosovo, Montenegro, Albanien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina befinden sich aktuell jeweils in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern?
- 8.1 Wie viele Menschen aus Serbien, Kosovo, Montenegro, Albanien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina kamen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils nach Bayern (bitte die jeweiligen Monate angeben)?
- 8.2 Wie viele Menschen, die in anderen Bundesländern untergebracht waren, wurden jeweils in die Rückkehrzentren Manching und Bamberg verlegt (bitte nach den einzelnen Bundesländern aufschlüsseln)?
- 8.3 Wie viele Menschen wurden im Jahr 2015 aus den bayerischen Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen heraus abgeschoben (aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsdauer in Deutschland, Geschlecht, Alter und Nationalität)?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 31.03.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

### 1.1 Wie viele freiwillige Ausreisen und Abschiebungen fanden 2015 in Bayern statt (bitte auf die einzelnen Regierungsbezirke aufschlüsseln und anhand von Geschlecht, Alter, Nationalität und Zielland sortieren)?

Nach einer Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) für das Jahr 2015 haben insgesamt 13.390 Personen mit einem Asylsachverhalt Bayern wieder verlassen. Weitere Einzelheiten hierzu können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Code	Staatsangehörigkeit	Summe
121	Albanien	3.117
122	Bosnien und Herzegowina	841
132	Serbien und Montenegro (ehemals)	38
133	Serbien (ehemals)	20
138	Jugoslawien (ehemals)	108
140	Montenegro	8
144	Mazedonien	628
146	Moldau (Republik)	2
150	Kosovo	4.346
160	Russische Föderation	210
163	Türkei	58
166	Ukraine	250
169	Weißrussland	76
170	Serbien	1.500
199	Sonstige europäische Staatsangehörigkeiten	1
221	Algerien	15
223	Angola	2
224	Eritrea	49
225	Äthiopien	48
231	Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	1
232	Nigeria	175
237	Gambia	5
238	Ghana	4
243	Kenia	1
246	Kongo, Dem. Republik	12
248	Libyen	3
251	Mali	39
252	Marokko	8
255	Niger	1
259	Guinea-Bissau	1
261	Guinea	2
265	Ruanda	1
269	Senegal	128
272	Sierra Leone	28
273	Somalia	114
277	Sudan (ohne Südsudan)	3
282	Tansania	4
283	Togo	9
285	Tunesien	6

Code	Staatsangehörigkeit	Summe
286	Uganda	8
287	Ägypten	3
299	Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten	1
348	Kanada	1
351	Kuba	28
353	Mexico	1
368	Vereinigte Staaten von Amerika	4
421	Jemen	2
422	Armenien	34
423	Afghanistan	317
425	Aserbajdschan	70
426	Bhutan	2
430	Georgien	195
431	Sri Lanka	3
432	Vietnam	32
434	Korea, Dem. Volksrepublik	1
436	Indien	15
438	Irak	293
439	Iran, Islamische Republik	36
441	Israel	4
444	Kasachstan	47
445	Jordanien	17
451	Libanon	6
457	Mongolei	1
458	Nepal	2
460	Bangladesch	2
461	Pakistan	128
470	Tadschikistan	1
475	Syrien, Arabische Republik	177
477	Usbekistan	1
479	China	23
499	Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	1
997	Staatenlos	25
998	Ungeklärt	43
999	Ohne Angabe	4
<b>Gesamt</b>		<b>13.390</b>

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Geschlecht und Alter bedürfte einer gesonderten AZR-Auswertung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist. Das Zielland einer Ausreise wird im AZR nicht erfasst.

Von den 13.390 im Jahr 2015 aus Bayern freiwillig ausgereisten Drittstaatsangehörigen wurde in insgesamt 8.015 Fällen die Ausreise mit Mitteln des REAG/GARP-Programms über IOM (Internationale Organisation für Migration) gefördert. Hinsichtlich dieser Personen stellt IOM folgende Aufschlüsselung nach Geschlecht, Altersgruppen und Aufenthaltsdauer zur Verfügung:

BAYERN  JAN-DEZ 2015	Anz. Pers.	Geschlecht		Altersgruppen						Aufenthaltsdauer in Deutschland				
		M	W	0-12	13-18	19-30	31-45	46-60	über 60	0 bis 6 Monate	über 6 bis 12 Monate	über 12 Monate bis 3 Jahre	über 3 Jahre bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>8.015</b>	<b>5.118</b>	<b>2.897</b>	<b>2.106</b>	<b>723</b>	<b>2.869</b>	<b>1.808</b>	<b>435</b>	<b>74</b>	<b>4.657</b>	<b>2.682</b>	<b>590</b>	<b>41</b>	<b>45</b>
<b>Staatsangehörigkeit</b>														
Afghanistan	82	71	11	4	19	39	15	3	2	62	8	7	4	1
Albanien	2.577	1.591	986	686	251	890	589	145	16	1.780	727	70	0	0
Armenien	35	20	15	8	3	7	8	2	7	9	15	10	0	1
Aserbaidschan	42	31	11	3	1	19	12	3	4	11	10	14	5	2
Äthiopien	10	8	2	0	0	5	4	0	1	3	0	4	1	2
Bosnien und Herzegowina	349	190	159	127	40	79	76	25	2	224	81	43	1	0
China, Volksrepublik	13	8	5	0	0	0	7	3	3	0	0	0	1	12
Georgien	89	68	21	15	3	24	41	6	0	11	39	39	0	0
Ghana	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Indien	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Irak	223	205	18	17	7	129	59	10	1	173	32	7	3	8
Iran, Islamische Republik	44	39	5	2	0	29	11	2	0	36	4	2	0	2
Jordanien	16	14	2	3	0	6	5	2	0	6	5	4	0	1
Kasachstan	13	8	5	3	0	3	4	2	1	0	10	0	1	2
Kirgisistan	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Kolumbien	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Kongo, Demokratische Republik	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	3.035	2.060	975	774	284	1.222	651	94	10	1.629	1.288	114	4	0
Kuba	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Libanon	10	5	5	4	0	3	3	0	0	10	0	0	0	0
Mazedonien, ehem. jug. Rep.	316	169	147	122	20	89	61	24	0	173	74	67	2	0
Moldau, Republik	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Mongolei	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Montenegro	6	1	5	1	0	4	1	0	0	3	3	0	0	0
Nigeria	17	15	2	0	0	7	9	0	1	3	7	4	3	0
Pakistan	21	21	0	0	0	7	11	3	0	5	3	10	3	0
Palästina	1	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Rumänien	2	0	2	0	0	1	1	0	0	2	0	0	0	0
Russische Föderation	120	64	56	34	9	27	29	16	5	19	44	48	7	2
Senegal	7	7	0	0	0	1	3	3	0	0	4	3	0	0
Serbien	722	369	353	271	75	168	137	60	11	416	197	100	4	5
Sierra Leone, Republik	2	2	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	1	0
Sudan	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Syrien, Arabische Republik	3	2	1	1	0	0	1	1	0	1	0	2	0	0
Tansania, Vereinigte Republik	2	2	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0
Tunesien	1	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Türkei	8	8	0	0	0	2	5	0	1	2	0	2	0	4
Uganda	2	1	1	0	0	1	1	0	0	1	0	1	0	0
Ukraine	185	99	86	27	4	79	47	20	8	52	100	32	1	0
Ungarn	2	0	2	0	0	2	0	0	0	1	0	1	0	0
Vietnam	4	3	1	0	0	1	1	2	0	1	2	0	0	1
Weißrussland	47	29	18	4	7	20	9	6	1	20	24	3	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>8.015</b>	<b>5.118</b>	<b>2.897</b>	<b>2.106</b>	<b>723</b>	<b>2.869</b>	<b>1.808</b>	<b>435</b>	<b>74</b>	<b>4.657</b>	<b>2.682</b>	<b>590</b>	<b>41</b>	<b>45</b>

Zu der Zahl der Abschiebungen im Jahr 2015 aus Bayern verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm betreffend Abschiebungen in Bayern 2015 vom 07.12.2015 Drs. 17/10703.

## 1.2 Wie viele davon fanden aus den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen (ARE) Manching und Bamberg sowie aus den Abschiebehafteinrichtungen statt?

Seit Inbetriebnahme der Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen im September 2015 haben sich die Rückführungen aus diesen beiden Einrichtungen bis 31.12.2015 wie folgt entwickelt:

### ARE I in Manching:

Freiwillige Ausreisen 496  
Abschiebungen 217

### ARE II in Bamberg:

Freiwillige Ausreisen 643  
Abschiebungen 204

Aus der Abschiebehafteinrichtung in Mühldorf am Inn wurden 2015 auf Veranlassung bayerischer Ausländerbehörden insgesamt 157 Personen abgeschoben.

## 2.1 Wie vielen Personen aus jeweils welchen Zielländern wurden Rückkehrhilfen im Jahr 2015 zuteil?

Hierzu liegen nur für aus dem Bund-Länder-Programm REAG/GARP geförderten Rückkehrhilfen statistische Angaben vor. Auf die in der Antwort auf Frage 1.1 abgedruckte Tabelle von IOM wird verwiesen.

## 2.2 Wie viele Beamte bzw. Angestellte des Freistaats Bayern und des Bundes arbeiten in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen Manching und Bamberg (bitte aufschlüsseln nach Behörden und Rückkehrzentren)?

Zum Stichtag 29.02.2016 verteilte sich das Personal des Freistaates Bayern bzw. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen wie folgt:

### ARE I in Manching:

Verwaltung der Aufnahmeeinrichtung: 1 Beamter und 14 Angestellte  
Zentrale Ausländerbehörde: 4 Beamte und 17 Angestellte

Außenstelle des Verwaltungsgerichts:

1 Angestellter

Außenstelle des Bundesamtes:

33 Bundesbeamte

ARE II in Bamberg:

Verwaltung der Aufnahmeeinrichtung:	1 Beamter und 24 Angestellte
Zentrale Ausländerbehörde:	4 Beamte und 13 Angestellte
Außenstelle des Verwaltungsgerichts:	1 Angestellter stundenweise
Außenstelle des Bundesamtes:	37 Bundesbeamte und 1 Angestellter

### 3.1 Auf welchem Weg ist eine freiwillige Ausreise für ausländische junge Mütter möglich, deren Babys hier geboren wurden und für die es derzeit nur deutsche Dokumente gibt?

Die freiwillige Rückkehr kann auch in diesen Fällen nur mit Zustimmung des jeweiligen Herkunftsstaats sowie der Transitländer erfolgen und hängt daher vom jeweiligen Einzelfall ab. So gibt es Staaten, die die Einreise des Kindes mit einer von einem deutschen Standesbeamten ausgestellten internationalen Geburtsurkunde und einem EU-Laissez-Passer gestatten. Andere Staaten sehen dagegen andere Einreisebestimmungen für ihre Staatsangehörigen vor.

### 3.2 Durch wen werden diese Mütter ausreichend beraten?

Die entsprechende Beratung kann neben den Kreisverwaltungsbehörden auch durch die Zentralen Ausländerbehörden, die Zentralen Rückkehrberatungsstellen sowie Coming Home der Landeshauptstadt München erfolgen.

### 4.1 Welche Kosten entstanden 2015 jeweils durch Abschiebungen, durch freiwillige Rückkehr und durch Rückkehrhilfen in Bayern?

Die auf Abschiebungen bezogene Tätigkeit der Ausländerbehörden und der Polizei sowie die dadurch entstehenden Kosten werden nicht gesondert erfasst. Für Flugbuchungen sind dem Freistaat Bayern im Jahr 2015 Kosten in Höhe von 2.229.341,38 € entstanden. Diese Ausgaben beinhalten auch Flugkosten im fachlichen Zuständigkeitsbereich der Justiz (u. a. Abholung von Straftätern aus dem Ausland und Überstellung von Straftätern). Ein getrennter Ausweis der im Zusammenhang mit Abschiebungen entstandenen Kosten für Flugbuchungen wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand durch Auswertung aller Einzelvorgänge möglich. Die Polizeiinspektion Schubwesen geht von jährlichen Gesamtkosten in einer Größenordnung von ca. 150.000 € im fachlichen Zuständigkeitsbereich der Justiz aus.

Für die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat sich der Freistaat Bayern im Jahr 2015 am Bund-Länder-Programm REAG/GARP mit insgesamt 1.116.019,41 € beteiligt. Darüber hinaus wurden den Regierungen insgesamt 50.000,00 € zur Förderung der freiwilligen Rückkehr auf dem Landweg in die sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans zugewiesen. Den Zentralen Rückkehrberatungsstellen (ZRB) wurden weitere Rückkehrhilfen in Höhe von 126.100,00 € gewährt. Die Zentralen Rückkehrberatungsstellen (ZRB Nord, ZRB West und ZRB Süd) sowie das Rückkehrprojekt der Landeshauptstadt München Coming Home wurden mit insgesamt rund 161.300,00 € gefördert.

Da die durchschnittlichen Ausgaben je Asylbewerber bei über 1.000 € pro Monat liegen, wird der Steuerzahler schon durch jede Rückführung, die zu einer Aufenthaltsverkürzung um nur einen Monat führt, entlastet.

### 4.2 Wie viele Rückkehrberatungsstellen mit welcher Personalausstattung gab es 2015 in Bayern (bitte auf die einzelnen Regierungsbezirke aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung verweisen wir auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 6.1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm vom 07.12.2015 betreffend Abschiebungen in Bayern 2015 Drs. 17/10703.

### 4.3 Stimmt es, dass den Rückkehrberatungsstellen untersagt ist, Personen aus den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen Manching und Bamberg zu beraten und bei der Rückkehr zu unterstützen?

Nein.

### 5.1 Wie viele ausreisepflichtige Personen kehrten aus Bayern selbsttätig in ihre jeweiligen Heimatländer zurück, ohne irgendwelche Hilfen in Anspruch genommen zu haben und ohne sich bei den deutschen Behörden abzumelden?

Hierzu liegen keine Angaben vor, da freiwillige Ausreisen auch ohne Bestehen einer Ausreisepflicht, z. B. während eines laufenden Asylverfahrens, erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen, wonach im Jahr 2015 bei insgesamt 13.390 freiwilligen Ausreisen 8.015 mit Förderung durch das REAG/GARP-Programm erfolgten.

### 5.2 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde eine qualifizierte und ergebnisoffene Rückkehrberatung anbieten können?

Ja.

### 5.3 Wenn ja, wie wird das gewährleistet?

Durch regelmäßige Informationen über Fördermöglichkeiten und Fördervoraussetzungen, durch Teilnahme an entsprechenden Fachtagungen sowie durch Fortbildungsveranstaltungen.

### 6.1 Wie viele Personen, die bereits im Gemeinschaftssystem untergebracht worden waren, wurden aus jeweils welchen Regierungsbezirken 2015 in die Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen Manching und Bamberg verlegt (bitte getrennt nach Alter, Geschlecht und Nationalität angeben)?

In die Ankunfts- und Rückführungseinrichtung in Manching (ARE I) werden erst seit Dezember 2015 Personen, die sich bereits in der Anschlussunterbringung (Gemeinschaftsunterkunft und der dezentralen Unterbringung) befunden haben, verlegt. Davor waren Personen aus anderen Aufnahmeeinrichtungen und deren Dependancen bzw. aus Notaufnahmeeinrichtungen in die ARE I verlegt worden. Im Dezember kamen aus Oberbayern 150 Personen und aus Schwaben 31 Personen in der ARE I tatsächlich an, insgesamt somit 181 Personen.

Verlegungen in die ARE II in Bamberg fanden erst im Dezember 2015 aus der Anschlussunterbringung statt. Zuvor erfolgte die Umverteilung aus Aufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften der Regierungen. Im Dezember kamen aus Oberfranken 94, aus Mittelfranken 168, aus Unterfranken 86, aus der Oberpfalz 100 und aus Niederbayern 123 Personen in der ARE II an, insgesamt somit 571 Personen.



**8.2 Wie viele Menschen, die in anderen Bundesländern untergebracht waren, wurden jeweils in die Rückkehrzentren Manching und Bamberg verlegt (bitte nach den einzelnen Bundesländern aufschlüsseln)?**

Keine.

**8.3 Wie viele Menschen wurden im Jahr 2015 aus den bayerischen Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen heraus abgeschoben (aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsdauer in Deutschland, Geschlecht, Alter und Nationalität)?**

Zur Beantwortung verweisen wir auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2015 betreffend Abschiebungen in Bayern 2015 Drs. 17/10703.